



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Februar 2020
(OR. en)

5647/20

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0093 (NLE)

RECH 15
ATO 2
ASIE 5

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Billigung des Abschlusses – durch die Europäische Kommission – des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung der Republik Indien über Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
--------	--

BESCHLUSS (EU) DES RATES

vom ...

**zur Zustimmung zum Abschluss – durch die Europäische Kommission –
des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft
und der Regierung der Republik Indien
über Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit
auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 101 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

In Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Kommission hat im Einklang mit den Richtlinien des Rates vom 3. Juli 2009 Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung der Republik Indien über Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie geführt.
- (2) Diese Verhandlungen wurden nun erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Dem Abschluss des Abkommens durch die Europäische Kommission sollte zugestimmt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Dem Abschluss – durch die Europäische Kommission – des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und der Regierung der Republik Indien über Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wird zugestimmt.^{*+}

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

* Die Delegationen erhalten den Text des Abkommens in Dokument ST 5648/20 zur Kenntnis.

+ ABl.: Bitte nur den Beschluss des Rates veröffentlichen. Das Abkommen wird von der Kommission zusammen mit dem Kommissionsbeschluss über den Abschluss veröffentlicht.